

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 0732 06 11 Szárazépítő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Trockenbauer*in (Ausbau)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- er/sie wählt geeignete Materialien und Produkte für Trockenbaukonstruktionen aus;
- er/sie lagert und bereitet die Materialien für Trockenbaukonstruktionen vor;
- er/sie kontrolliert und repariert die zu bebauende Fläche mit Hilfe von Instrumenten und anhand visueller Inspektion;
- er/sie berechnet die Materialmenge für Trockenbaukonstruktionen auf der Grundlage eines Architekturplans;
- er/sie verwendet die Rohstoffe entsprechend ihrer Anwendungstechnik;
- auf der Grundlage eines architektonischen Entwurfs montiert er/sie Trennwände, abgehängte Decken, Dachbodenkonstruktionen, Unterkonstruktionen und feuerfeste Verkleidungen;
- er/sie schneidet Trockenbaumaterial zu, baut es fachgerecht ein;
- er/sie benutzt Trockenbauwerkzeuge, Kleinmaschinen, Hilfskonstruktionen fachgerecht und unfallfrei, baut Hilfskonstruktionen auf und ab;
- er/sie inspiziert die fertiggestellten Baukonstruktionen nach professionellen Standards und erstellt eine Erhebung zu diesen;
- er/sie repariert schadhafte Strukturen und Oberflächen;
- er/sie verwendet die Fachsprache und die Terminologie des Fachbereichs;
- er/sie verwendet die Arbeitsschutzausrüstung;
- er/sie kooperiert mit anderen Berufsbereichen;
- er/sie verwaltet anfallenden Abfall fachgemäß;
- er/sie kennt die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung im Zusammenhang mit modernen 3D-Modellierungstechnologien (z. B. BIM) und setzt sie bei Bedarf in seiner/ihrer Arbeit ein.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7512 Trockenbauer*in, Stuckateur*in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Kultur und Innovation</p>																				
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 4</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %</p>																				
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXX A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2025.03.19</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Fachkenntnisse Trockenbau</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Projektaufgabe Trockenbau</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsteil A: Portfolio</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsteil B: Produkt</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Fachkenntnisse Trockenbau	5	Projektaufgabe		Projektaufgabe Trockenbau	5	Prüfungsteil A: Portfolio	5	Prüfungsteil B: Produkt	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
zentral interaktiv																					
Fachkenntnisse Trockenbau	5																				
Projektaufgabe																					
Projektaufgabe Trockenbau	5																				
Prüfungsteil A: Portfolio	5																				
Prüfungsteil B: Produkt	5																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																					
	100%																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																					
	5																				
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																				
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																					
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 95/2021 (II. 27.) zur Änderung einzelner Regierungsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																					

Teilansichten und Detailpläne für Scheindecken	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Ausbau von Dachgeschossen)	12 Stunde
Bauausführung beim Ausbau von Dachgeschossen	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Montage und Errichtung von Sockelsystemen)	12 Stunde
Errichtung von Sockeln	12 Stunde
Errichtung von abnehmbaren Scheinböden	12 Stunde
Errichtung von nicht abnehmbaren Scheinböden	12 Stunde
Gestaltung von speziellen Details für montierte Sockelkonstruktionen und Scheinböden	12 Stunde
Grundelemente von Konstruktionen (Brandschutzkonstruktionen und -verkleidungen)	12 Stunde
Brandschutz durch Bauplatten für tragende Konstruktionen	12 Stunde
Brandschutzkonstruktionen für Gebäudetechnik und elektronische Installationen	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	724 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2025.03.19

L. S.